

Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 12. Juni 2018 um 20.00 Uhr

 in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

GESCHÄFTE

Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017.
 - a) Der Gemeinderat hat die Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 27'211'897.03 und einem Ertrag von CHF 27'489'041.13 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 277'144.10 ab.
 - b) Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 1'433'549.11 und Einnahmen von CHF 268'394.85 Nettoinvestitionen von CHF 1'165'154.26.
 - c) Die Investitionsrechnung zeigt beim Finanzvermögen bei Ausgaben von CHF 80'000.00 und Einnahmen von CHF 80'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 0.00.
 - d) Die Bilanz weist nach Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital Aktiven und Passiven von CHF 66'758'392.63 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 CHF 41'443'090.08.
2. Kreditbegehren von CHF 390'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung zur Sanierung der Trinkwasserleitung Bruggenmatt.
3. Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO).
4. Kreditbegehren von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Sanierung des bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen bei der Sportanlage Moos in Wettswil a.A.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

1. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen:

- Der Gemeinderat hat die Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 27'211'897.03 und einem Ertrag von CHF 27'489'041.13 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 277'144.10 ab.
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 1'433'549.11 und Einnahmen von CHF 268'394.85 Nettoinvestitionen von CHF 1'165'154.26.
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Finanzvermögen bei Ausgaben von CHF 80'000.00 und Einnahmen von CHF 80'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 0.00.
- Die Bilanz weist nach Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital Aktiven und Passiven von CHF 66'758'392.63 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 CHF 41'443'090.08.

Der Gemeinderat ist erfreut der Gemeindeversammlung einen positiven Jahresabschluss zur Annahme zu empfehlen.

Bericht des Gemeinderates

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

	RECHNUNG 2017		BUDGET 2017	
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	CHF	25'561'389.64	CHF	25'400'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	25'904'410.44	CHF	24'824'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	343'020.80	CHF	-575'500.00
Finanzaufwand	CHF	82'000.01	CHF	170'000.00
Finanzertrag	CHF	523'823.31	CHF	479'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	441'823.30	CHF	309'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	507'700.00	CHF	507'700.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-507'700.00	CHF	-507'700.00
Jahresergebnis	CHF	277'144.10	CHF	-773'600.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Investitionsausgaben VV	CHF	1'433'549.11	CHF	3'120'000.00
Investitionseinnahmen VV	CHF	268'394.85	CHF	75'000.00
Nettoinvestitionen VV	CHF	1'165'154.26	CHF	3'045'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Investitionsausgaben FV	CHF	80'000.00	CHF	0.00
Investitionseinnahmen FV	CHF	80'000.00	CHF	0.00
Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00	CHF	0.00

Bilanz

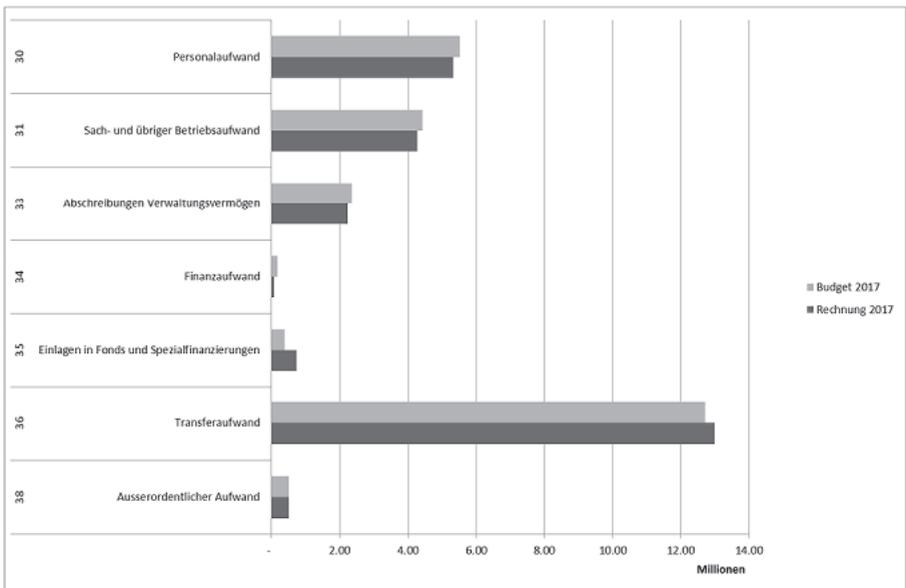
Bilanzsumme	CHF	66'758'392.63
- Fremdkapital 31.12.	CHF	25'315'302.55
- zweckgebundenes Eigenkapital per 31.12.	CHF	11'363'700.27
- zweckfreies Eigenkapital per 31.12.	CHF	30'079'389.81

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

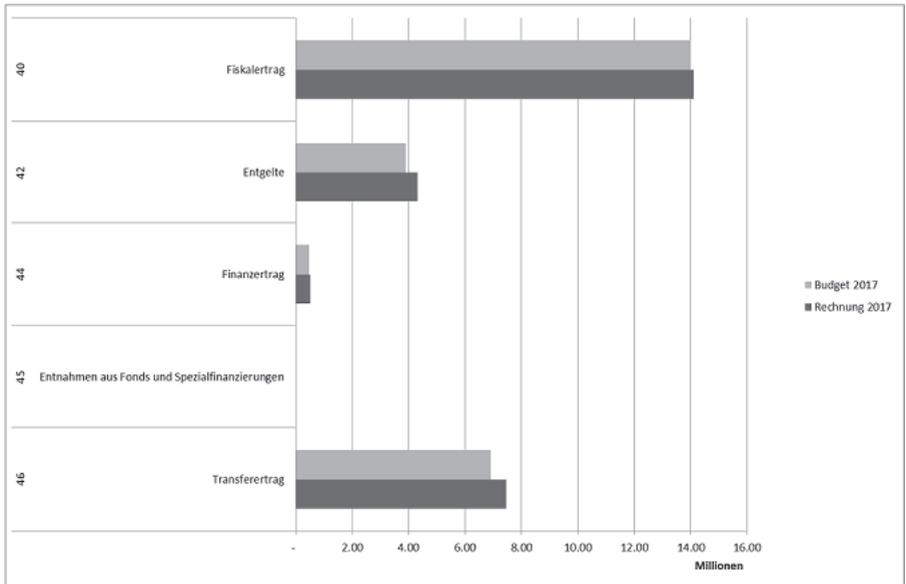
Die Jahresrechnung 2017 ist die zweite Jahresrechnung als Einheitsgemeinde (Zusammenschluss Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde). Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 277'144.10 (Budget CHF -773'600.00) ab.

Als Projektgemeinde haben wir uns vertraglich verpflichtet, versuchsweise Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven (W-&E-Reserven) zu bilden. Diese Reserven betragen in der Jahresrechnung 2017 CHF 507'700.00 (Vorjahr CHF 500'500.00). Die Bildung von W-&E-Reserven wird mit der definitiven Umsetzung von HRM2, ab 01.01.2019, wegfallen. Die Saldi der W-&E-Reserven werden dann von den Konten 2980.00 und 2980.10 auf Konto 2999.00 (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) umgebucht.

Die linearen Abschreibungen betragen CHF 1'390'798.63 (Budget CHF 1'723'700.00).



(Gliederung Aufwand / ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen)



(Gliederung Ertrag / ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen)

Die Investitionsrechnung VV weist bei Ausgaben von CHF 1'433'549.11 und Einnahmen von CHF 268'394.85 Nettoinvestitionen von CHF 1'165'154.26 (Budget CHF 3'045'000.00) aus. Die Abnahme der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2017 ist auf wesentlich tiefere Investitionsausgaben bei den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk rund CHF -800'000.00 und Abwasserbeseitigung rund CHF -600'000.00) zurückzuführen. Im Steuerhaushalt wurden bei den Gemeindestrassen rund CHF 400'000.00 weniger investiert.

Die Investitionsrechnung FV weist, durch den Verkauf des alten Spritzenhauses, Ausgaben von CHF 80'000.00 und Einnahmen von CHF 80'000.00 aus

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget
(Abweichung über CHF 50'000.00)

Funktion	Bezeichnung	Betrag
0220	Allgemeine Dienste, übrige <i>Im Jahr 2017 konnten grössere Bauvorhaben abgeschlossen und die Baudepositen abgerechnet werden. Zudem wurden höhere interne Verrechnungen (Stunden gemäss Leistungserfassung im Projekto) an andere Funktionen verbucht.</i>	CHF -394'500.00
1400	Allgemeines Rechtswesen <i>Verschiebung Projekt ÖREB (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) ins Jahr 2018 sowie tiefere Kosten an den Sozialdienst Bezirk Affoltern für die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).</i>	CHF -292'900.00
1610	Militärische Verteidigung <i>Sofortabschreibung des Staatsbeitrages für die Sanierung des Scheibenstandes Ribacher.</i>	CHF -58'600.00
2120	Primarstufe <i>Nachträgliche Vergütung von Mutterschaftsentschädigungen (Antrag wurde verspätet eingereicht) sowie vorzeitige Auflösung der Rückstellungen für die Sanierung der BVK.</i>	CHF -58'000.00
2170	Schulliegenschaften <i>Höhere Lohnkosten für Reinigungspersonal sowie höhere interne Verrechnungen (Stunden gemäss Leistungserfassung im Projekto).</i>	CHF 53'200.00
2180	Tagesbetreuung <i>Tiefere Lohnkosten für Hortpersonal sowie höhere Einnahmen für Dienstleistungen (Mittagessen etc.).</i>	CHF -129'600.00
2189	Tagesbetreuung – Küche <i>Die Einnahmen für die Mittagessen wurden auf Funktion 2180 „Tagesbetreuung“ verbucht.</i>	CHF 71'400.00
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime <i>Gemeindebeiträge sind weiter angestiegen (Zunahme der Fälle sowie höhere Pflegestufen).</i>	CHF 221'200.00
4210	Ambulante Krankenpflege <i>Die Jahresrechnung vom Verein Spitex Knonaueramt schliesst positiv ab, deshalb benötigt der Verein Spitex Knonaueramt momentan keine Defizitbeiträge von den Gemeinden. Akontozahlungen wurden teilweise zurückvergütet.</i>	CHF -330'700.00
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) <i>Gemeindebeiträge sind weiter angestiegen (Zunahme der Fälle sowie höhere Pflegestufen).</i>	CHF 99'300.00
5220	Ergänzungsleistungen IV <i>Steigende Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur IV.</i>	CHF 119'600.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV <i>Sinkende Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV.</i>	CHF -88'800.00
5440	Jugendschutz <i>Beiträge für Familienbegleitungen wurden nicht beansprucht.</i>	CHF -69'600.00

5720	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	CHF	61'200.00
	<i>Steigende Kosten bei der Sozialhilfe.</i>		
5730	Asylwesen	CHF	-59'600.00
	<i>Rückgang bei den Asylkosten (Entschädigung an Sozialdienst Bezirk Affoltern).</i>		
5790	Fürsorge, übriges	CHF	237'500.00
	<i>Höhere Kosten wegen laufenden Projekten (Neuorganisation der Sozialdienste).</i>		
6150	Gemeindestrassen	CHF	-193'800.00
	<i>Sofortabschreibung von Staatsbeiträgen (wurden in der Anlagebuchhaltung bisher mit falschem Vorzeichen berechnet). Zudem wurden höhere interne Verrechnungen (Stunden gemäss Leistungserfassung im Projekto) an andere Funktionen verbucht.</i>		
8600	Banken und Versicherungen	CHF	-102'400.00
	<i>Höhere Gewinnausschüttung durch die ZKB als erwartet.</i>		
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	-155'100.00
	<i>Die Einnahmen aus den allgemeinen Gemeindesteuern betragen Total rund CHF 13'494'200.00. Die Abweichung beträgt „nur“ 1.15%. Die Abweichungen bei den einzelnen Steuerarten sind im üblichen Rahmen.</i>		
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	-79'800.00
	<i>Gewinn aus Verkauf „altes Spritzenhaus“.</i>		

Übersicht Jahresrechnung

	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	277'144.10	0.00	277'144.10	0.00	-	-
- Aufwandsüberschuss	0.00	-773'600.00	0.00	-773'600.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	-	-
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	733'867.76	376'700.00
-	-	-	-	-	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2429'497.00	2'571'300.00	2'068'095.36	2'087'700.00	361'401.64	483'600.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-1'038'698.37	-847'600.00	-402'863.28	-223'100.00	-635'835.09	-624'500.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	736'157.51	379'000.00	2'289.75	2'300.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-10'351.80	0.00	-10'351.80	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	507'700.00	507'700.00	507'700.00	507'700.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'901'448.44	1'836'800.00	2'442'014.13	1'601'000.00	459'434.31	235'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'165'154.26	304'500.00	702'082.21	1'166'000.00	463'072.05	1'879'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	1'736'294.18	-1'208'200.00	1'739'931.92	435'000.00	-3'637.74	-1'643'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	249.02	60.32	347.82	137.31	99.21	12.55

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Jahresrechnung

	Kabelnetz		Wasserversorgung		Abwasserentsorgung		Abfallentsorgung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe								
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	45'066.13	21'100.00	182'849.27	19'500.00	413'974.02	300'700.00	91'978.34	35'400.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	88'163.81	90'200.00	172'986.62	234'300.00	100'251.21	159'100.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-37'232.14	-36'300.00	-390'939.25	-385'600.00	-207'663.70	-202'600.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	95'997.80	75'000.00	-35'103.36	-131'800.00	306'561.53	257'200.00	91'978.34	35'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	123'675.93	190'000.00	257'001.69	1'034'000.00	82'394.43	665'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-27'678.13	-115'000.00	-292'105.05	-1'165'800.00	224'167.10	-397'800.00	91'978.34	35'400.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	78%	39%	-14%	-13%	372%	39%	0%	0%

Gemeindeverwaltung Bonstetten		Gemeinde Bonstetten		
Erfolgsrechnung Sachgruppen				
Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2017 - 31.12.2017				
Rechnung / 10.04.2018	RE ER Sachgruppen			
Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	
		Rechnung 2016	Rechnung 2016	
30	Personalaufwand	5'324'828.65	5'527'000	5'548'481.62
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'266'429.28	4'429'900	4'372'458.24
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'242'862.43	2'355'600	2'177'651.77
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	736'157.51	379'000	646'842.37
36	Transferaufwand	12'979'111.77	12'708'500	12'843'941.38
37	Durchlaufende Beiträge	12'000.00	0	28'000.00
	Total Betrieblicher Aufwand	25'561'389.64	25'400'000	25'617'375.38
40	Fiskalertrag	141'064'16.73	14'007'400	14'613'882.95
41	Regalien und Konzessionen	50.00	0	0.00
42	Entgelte	4'312'061.42	3'909'400	4'066'628.09
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	300.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'351.80	0	27'424.65
46	Transferertrag	7'463'530.49	6'907'700	8'141'838.03
47	Durchlaufende Beiträge	12'000.00	0	28'000.00
	Total Betrieblicher Ertrag	25'904'410.44	24'824'500	26'878'073.72
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	343'020.80	-57'500	1'260'698.34
34	Finanzaufwand	82'000.01	170'000	168'208.16
44	Finanzertrag	523'823.31	479'600	484'927.64
	Ergebnis aus Finanzierung	441'823.30	309'600	316'719.48
	Operatives Ergebnis	784'844.10	-265'900	1'577'417.82
38	Ausserordentlicher Aufwand	507'700.00	507'700	500'500.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-507'700.00	-507'700	-500'500.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	277'144.10	-773'600	1'076'917.82
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'060'807.38	876'300	1'582'446.44
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'060'807.38	876'300	1'582'446.44

Gemeindeverwaltung Bonstetten		Investitionsrechnung FV Sachgruppen		Gemeinde Bonstetten	
Rechnung / 10.04.2018		Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2017 - 31.12.2017		RE IR FV Sachgruppen	
Investitionsrechnung FV Sachgruppen		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	
	Ausgaben für Sachanlagen				
70	Investitionen in Sachanlagen	0,00	0		0,00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	165,50	0		0,00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem VW	0,00	0		0,00
77	Übertragung realisierter Gewinne Sachanlagen in ER	79'834,50	0		0,00
	Total Ausgaben	80'000,00	0		0,00
	Einnahmen für Sachanlagen				
80	Verkauf von Sachanlagen	80'000,00	0		0,00
82	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0,00	0		0,00
85	Übertragungen von Sachanlagen ins FV	0,00	0		0,00
87	Übertragung realisierte Verluste Sachanlagen in ER	0,00	0		0,00
	Total Einnahmen	0,00	0		0,00
79	Übertrag an Bilanz (Passivierte Einnahmen)	0,00	0		0,00
89	Übertrag an Bilanz (Aktivierte Ausgaben)	0,00	0		0,00
	Investitionen im Finanzvermögen				
	Total Ausgaben	80'000,00	0		0,00
	Total Einnahmen	80'000,00	0		0,00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0,00	0		0,00

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2017
Betriebstätigkeit		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	277'144.10
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'429'497.00
-	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-1'038'698.37
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-583.74
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-21'044.25
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-375'932.05
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-79'834.50
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'246'756.69
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-27'664.95
+/-	Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-296'174.80
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	725'805.71
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	507'700.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'346'970.84
Investitionstätigkeit		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'433'549.11
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	268'394.85
	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'165'154.26
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00
+	Aktiviere Eigenleistungen	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'165'154.26
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		2'181'816.58
Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'500.00
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	79'834.50
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-54'081.09
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	659'930.17
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'193'183.58
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)		3'375'000.16
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'887'935.12
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'262'935.28
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'375'000.16

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 10. April 2018 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 27'211'897.03
	Gesamtertrag	CHF 27'489'041.13
	Ertragsüberschuss	CHF 277'144.10

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'433'549.11
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 268'394.85
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 1'165'154.26

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 80'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 80'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 0.00

Bilanz

	Bilanzsumme	CHF 66'758'392.63
--	--------------------	--------------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf CHF 30'079'389.81**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8906 Bonstetten, 25. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

sig. Peter Einfer
Präsident

sig. Ernst Hedinger
Aktuar

2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Krediterteilung Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Nettokosten zur Sanierung der Trinkwasserleitung Bruggenmatt in der Höhe von CHF 390'000.00 (exkl. MWST) und die Aufnahme in die Investitionsplanung 2019 zu genehmigen.
2. Der Kredit erhöht bzw. verringert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindexes seit der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10 %).

Weisung

A u s g a n g s l a g e

Die Überbauung Bruggenmatt basiert auf der Baubewilligung vom 18. August 1975. Sie wurde im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes durch die Genossenschaft für Wohnbau- und Stockwerkeigentum GWS und der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft WSGZ aus Zürich in drei Bauetappen realisiert. Die erste Etappe umfasste 58 Häuser (obere Hanglage, Waldgrenze, Bezug 1978), die zweite Etappe umfasste 59 Häuser (untere Hanglage, Bezug 1980) und die dritte und letzte Etappe umfasste 33 Häuser mit Bezug im Jahre 1981 (entlang der Stallikerstrasse). Die Überbauung Bruggenmatt besteht aus einer Miteigentümergeinschaft und führt ein Nutzungs- und Verwaltungsreglement. Im Grundbuch sind die Eintragungen über privaten Werkleitungen enthalten. Die Eigentümer der beteiligten Liegenschaften räumen einander das Recht ein, dass die erforderlichen Werkleitungen fortbestehen, sowie das Recht auf Erneuerung, Durchleitung und Anschluss der in ihren Liegenschaften erstellten und für den Betrieb der Bauwerke erforderlichen Werkleitungen. Der Unterhalt dieser Leitungen fällt zu Lasten der Eigentümer, denen sie dienen, wobei bei gemeinschaftlich benützten Leitungen oder Teilen hievon jeder Eigentümer gleichviel beizutragen hat.

Die Überbauung Bruggenmatt wurde zwischen den Jahren 1978 und 1981 erstellt. Die öffentlichen Trinkwasserleitungen sind zirka 40 Jahre alt und weisen trotz ihres mittleren Alters infolge unzureichender Rohrbettung bereits viele Schäden auf. Auf Grund der speziellen Bauweise der Überbauung ist die angelegte Trinkwasserleitung aus Sicht des Betriebes sehr umständlich und im Fall von Reparaturen oder Sanierungen gestalten sich die Instandsetzungen als kostenintensiv. Die Leitungen verlaufen unter den Wegtreppen, durch die Gassen zwischen den Häusern oder in Service-schächten. Erschwerend ist die Vielzahl von weiteren Werkleitungen, die in den engen Verhältnissen ebenfalls verbaut sind. Seit 2001 ereigneten sich etliche Leitungsbrüche und im Einzelfall belief sich die Schadenshöhe bis zu CHF 50'000.00. Der letzte Rohrleitungsbruch ereignete sich im März 2016 unter einer Treppenanlage. Die Ursache lag einmal mehr darin, dass die Leitung mit Holzklotze unterlegt wurde. Diese wurden nach der Rohrmontage nicht entfernt. Im Laufe der Jahrzehnte griff die Holzsäure die Oberfläche der Gussduktilrohre an und verursachte das Leck. Neben dieser Ursache trat auch das Problem mit dem Stromfluss auf. In der Vorprojektierung wurde ersichtlich, dass das bestehende Trinkwasserleitungssystem Mängel in der Versorgungssicherheit aufwies.

Die Trinkwasserversorgung der Überbauung ist keine klassische Ringleitung. Damit die inneren Hydranten Nrn. 148, 156 und 157 versorgt werden können, sind zu diesen Stichleitungen vorhanden. Dieses Leitungssystem ist als Versorgungsleitung zu betrachten. Im Gegensatz zu den einzelnen Häusergruppen, gelten diese als Anschlussleitungen.

Trinkwasserversorgung. Über die in der Ausgangslage beschriebenen Leitungssysteme werden in jedem Haus die eigenen Wasserverteileinheiten versorgt. Insgesamt sind von allen Reihen-Einfamilienhäuser 150 Einheiten plus der Gemeinschaftsraum angehängt.

Löschwasser. Mit 14 Hydranten stehen der Feuerwehr diverse Bezugsorte zur Verfügung. Diese befinden sich rund um die Überbauung, lediglich 3 Hydranten sind innerhalb der Überbauung.

Bisheriges Konzept. Das bestehende Trinkwassersystem befindet sich mit Ausnahme der Hausanschlüsse im Eigentum der Gemeinde. Die mehrheitlich durch die Fusswege verlaufenden Leitungen weisen eine Dimension von DN 125 (Brandschutzleitung) auf und versorgen die Hydranten.

Problematik der vergangenen Jahre. Die eingebauten Leitungen verlaufen in den Fusswegen und durch die Geländetopografie unter den Fusswegtreppen, sowie nahe an den einzelnen Häusern. Aus heutiger technischer Sicht würden solche Konzepte nicht mehr bewilligt. Obwohl zu dieser Zeit den Anlagenteilen eine lange Lebensdauer vorgesagt wurde, lag es nicht nur am verwendeten Material, sondern mehrheitlich am wenig sorgsamem Einbau der Leitungen, die nun in vergangener und bevorstehender Zeit zu fortlaufenden Schäden führen. Die erstellte Leitungsführung bei schwer zugänglichen Gassenbereichen, durch Lichtschächte verursachen bei Leitungsreparaturen zunehmende, steigende Kosten.

E r w ä g u n g e n

Die Werkkommission begleitet seit zwei Jahren das aktuelle Sanierungsvorhaben für die Überbauung Im Schachenhof. Die Sanierung der Trinkwasserleitungen in der Gartensiedlung Bruggenmatt verzeichnet eine ähnliche Charakteristik gegenüber der Überbauung Im Schachenhof. Durch diese Parallelen ergeben sich in der Projektierung und Realisierung diverse Simplifikationen, die durch das Ingenieurbüro genutzt werden können und somit den Bauprojekten entgegenkommen. Der Gemeinderat genehmigte am 19. September 2017 auf Antrag der Werkkommission das vorgeschlagene Konzept für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Gartensiedlung Bruggenmatt. Das beauftragte Ingenieurbüro ewp AG erarbeitete ein Ausführungsprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %). Diese wurde am 15. Februar 2018 vorgelegt. Es sollen folgende generelle Ziele erreicht werden:

- Höhere Garantie der Versorgungssicherheit bei einem Leitungsbruch im vorgelagerten Netzbereich;
- Ringschluss um die gesamte Gartensiedlung und somit sichere Lösch-, Brauch- und Trinkwasserversorgung.

Durch den Einsatz von grabenlosen Richtpressungen ist es möglich, in einzelnen Bereichen die Leitungen ohne kostspielige Anpassungsarbeiten an Gärten und Zugangswege zu erstellen.

Die Ausführungskosten für die vorstehend beschriebenen Massnahmen werden auf CHF 390'000.00 (exkl. MWST) geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende und eine Genauigkeit von +/- 10 % aufweisender Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild:

	CHF exkl. 7.7 % MWST	CHF inkl. 7.7 % MWST	
Tiefbauarbeiten	308'000.00	331'716.00	331'716.00
Tiefbauarbeiten	200'000.00	215'400.00	
Rohrlegearbeiten	80'000.00	86'160.00	
Diverses und Unvorhergesehenes	28'000.00	30'156.00	
Nebenarbeiten	3'000.00	3'231.00	3'231.00
Dichtigkeitsprüfungen	3'000.00	3'231.00	
Technische Kosten/Honorare	72'000.00	77'544.00	77'544.00
Vermessung und Vermarkung	2'000.00	2'154.00	
Projektierung, Submission, Bauleitung, Dokumentat	70'000.00	75'390.00	
Übrige Kosten	7'000.00	7'539.00	7'539.00
Kleinstrechnungen (ca. 2 % der Baukosten)	6'000.00	6'462.00	
Bewilligungen und Gebühren	1'000.00	1'077.00	
Zwischentotal			420'030.00
Rundung			-30.00
Totale Brutto-Baukosten inkl. 7.7 % MWST			420'000.00
Totale Netto-Baukosten exkl. 7.7 % MWST	390'000.00		

Die Nettokosten von CHF 390'000.00 (exkl. MWST) sind in die Investitionsplanung 2019 aufzunehmen. Die Ausführung ist im Jahr 2019 geplant.

Empfehlung des Gemeinderates

Aus all den genannten Gründen unterstützt der Gemeinderat den Leitungssersatz und beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Bonstetten

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. April 2018 das Kreditbegehren des Gemeinderats für den Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt geprüft.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 18 April 2018

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Der Aktuar

sig. Peter Ehrler

sig. Ernst Hedinger

3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend der Genehmigung zur Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Schritte für die Umsetzung der neuen SEVO vorzunehmen.
3. Die neue SEVO tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.
4. Vorbehalten bleibt die abschliessende Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Weisung

Ausgangslage

In der Siedlungsentwässerungsverordnung, nachfolgend SEVO genannt, werden die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlagen sowie die Zuständigkeiten geregelt. Zudem werden die Eckwerte der Abwasserentsorgung sowie die Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlagen definiert. In den Ausführungsbestimmungen zur SEVO werden die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinde sowie der Privaten geregelt. Die Ausführungsbestimmungen geben Aufschluss über Schnittstellen, Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserentsorgung sowie über notwendige Kontrollen.

Als übergeordnetes Recht regelt das Gewässerschutzgesetz (GSchG) sowie das Einführungsgesetz zum Gewässerschutz (EG GSchG) die Bestimmungen in der Reinhaltung des Wassers. In der kantonalen Regelung obliegt den Gemeinden die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen des Bundes und des Kantons sowie der gestützt darauf erlassenen Verfügungen. Dazu gehört auch der Erlass der kommunalen Kanalisations- und Gebührenverordnung.

Erwägungen

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) unterstützt die Gemeinden mit den entsprechenden Vorlagen zur Revision der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen. Im Verfahrensablauf der Genehmigung wird das AWEL die von der Gemeinde bzw. des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf erarbeitete SEVO überprüfen und anschliessend festlegen. Die bisher gültige SEVO der Trägergemeinden des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf ist per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden. In den vergangenen Jahren ist durch verschiedene Einflüsse die Siedlungsentwässerung verändert worden und neue Richtlinien von übergeordneten Stellen zeigen eine Ordnungsrevision an. Die Kläranlagekommission des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf erteilte am 25. August 2016 der Firma Hunziker Betatech AG den Auftrag, gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe, die Überarbeitung der SEVO zu starten. Die erarbeitete Vorlage wurde am 8. Februar 2017 von der Kläranlagekommission verabschiedet und den Trägergemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die Werkkommission und der Gemeinderat haben die für die Gemeinde Bonstetten wichtigen Bereinigungen in zwei Vernehmlassungen einfließen lassen. Am 22. August 2017 stimmten im Beisein der Tiefbauvorstände, Gemeindeingenieure und zuständigen Abteilungsleiter aller Verbandsgemeinden, im Rahmen der vorgenommenen Ergänzungen und Anpassungen, alle der vorliegenden Siedlungsentwässerungsverordnung und den Ausführungsbestimmungen zu. Nach der Einreichung

an das AWEL zur Prüfung der neuen Gesetzesvorlagen erfolgte die Gutheissung der beiden Erlasse. Im Anschluss wurden die Verbandsgemeinden nochmals zur Stellungnahme eingeladen. Die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden liegen vor und die Siedlungsentwässerungsverordnung und die Ausführungsbestimmungen sind genehmigt worden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen einen zeitgemässen Erlass zu erhalten. Die SEVO berücksichtigt die Empfehlungen der kantonalen Musterverordnung vom AWEL. Damit ist eine hohe Rechtssicherheit gewährleistet. Die überarbeitete SEVO wird durch alle angeschlossenen Trägergemeinden des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf befürwortet.

Empfehlung des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) anzunehmen.

4. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Krediterteilung Sanierung Naturrasen 1 mit Kunstrasen der Sportanlage "Moos", Wettswil a.A.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Bruttokosten zur Sanierung des Naturrasens 1 mit Kunstrasen der Sportanlage "Moos" in der Höhe von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu genehmigen.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages (September 2017) bis zu Bauausführung eintretenden Teuerung oder Verbilligung.

Weisung

Ausgangslage

Der Gemeinderat Wettswil a.A. beauftragte mit Beschluss vom 19. Dezember 2016 die ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung für die geplante Sanierung des Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen. Nachdem die mit dem FC Wettswil-Bonstetten sowie den Gemeinderäten Bonstetten und Stallikon geführten Gespräche über eine Beteiligung an den Investitionskosten zu einem positiven Ergebnis führten, kann die Gemeinde Wettswil a.A. als Anlagenbesitzerin eine entsprechende Kredit- bzw. Darlehensvorlage an der kommenden Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 verabschieden.

Erwägungen

Das grosse Naturrasen-Spielfeld (Platz 1) der Sportanlage "Moos" wurde vor 27 Jahren erstellt. Die Benutzung dieses Hauptplatzes ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit und des Alters seit längerem stark eingeschränkt (mangelnde Robustheit und Belastbarkeit). Von April bis Oktober lässt der Naturrasen maximal 300 Belegungsstunden für Training und Spielbetrieb zu. Dazwischen sind immer wieder Erholungszeiten einzuplanen, damit sich der Rasen erholen kann. Der Unterhaltsaufwand für den Rasen (Mähen, Stopfen, Düngen, Sanden und Aerifizieren) ist mit jährlich CHF 59'000.00 verhältnismässig hoch. In den Wintermonaten (November bis Ende März) kann der Hauptplatz witterungsbedingt überhaupt nicht benutzt werden.

Nach den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) muss jedes Spielfeld für 11er-Fussball ausserhalb der Spielfeldbegrenzungen einen Sicherheitsraum von 3 m aufweisen (Sturzraum für Spieler). Der Hauptplatz der Sportanlage "Moos" kann diese Vorgabe nicht erfüllen; Beleuchtungsmasten und Banden auf der Längsseite des Spielfeldes stehen zu nahe an der Spielfeldbegrenzung. Ab der Spielsaison 2019/2020 wird der Hauptplatz deshalb nicht mehr für SFV-Verbandsspiele zugelassen sein. Die fehlenden Sicherheitsabstände schaffen ein Haftungsrisiko für die Platz- bzw. Werkeigentümerin (Gemeinde Wettswil a.A.). Bereits heute lehnt der SFV für Unfallereignisse, welche auf nicht umgesetzte Sicherheitsanforderungen zurückzuführen sind, jede Haftung ab. Der Vorstand des FC Wettswil-Bonstetten hat im September 2016 Vertretungen der Gemeinderäte Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. über diese Problematik und den entsprechenden Handlungsbedarf orientiert. Mit dem geplanten Ersatz des Naturrasens durch Kunstrasen kann die Nutzungsintensität des Hauptplatzes deutlich erhöht werden. Die Erfahrungen mit dem bestehenden (bewährten) Kunstrasen-Platz zeigen, dass pro Jahr mehr als 1'000 Belegungsstunden problemlos erreicht werden. Mit dem geplanten Kunstrasen lassen sich somit die Belegungszeiten auf dem Hauptplatz im Vergleich zur aktuellen Situation mithin verdreifachen, was der Bevölkerungsentwicklung in der Kleinregion Unteramt und der damit einhergehenden Nachfragesteigerung beim

FC Wettswil-Bonstetten (namentlich im Juniorenbereich) Rechnung trägt. Gleichzeitig kann der Unterhaltsaufwand gesenkt werden; der jährliche (reine) Unterhaltsaufwand für den bestehenden Kunstrasen-Platz liegt mit CHF 18'500.00 weit unter den CHF 59'000.00, welche heute für den Unterhalt des Naturrasens auf dem Hauptplatz aufzubringen sind (Einzelheiten dazu siehe nachfolgend unter Folgekosten).

Da Kunstrasen grundsätzlich ganzjährig genutzt werden kann, sorgt die geplante Sanierung zudem für eine willkommene Entlastung bei der Belegung der Turnhallen in den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. Die Juniorinnen und Junioren des FC Wettswil-Bonstetten (mit Ausnahme der jüngsten) müssen im Winter nicht mehr auf ein Hallentraining ausweichen. Das schafft zusätzliche Hallenkapazitäten für andere Vereine aus den drei Gemeinden. Schliesslich bietet die aus den beschriebenen Gründen notwendige Platzsanierung die Gelegenheit, den Zuschauerbereich beim Hauptplatz bedürfnisgerecht zu optimieren.

Projekt

Im Dezember 2016 beauftragte der Gemeinderat Wettswil a.A. die ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, welche bereits die Architekturleistungen für die vor 7 Jahren realisierte Erweiterung der Sportplatzanlage "Moos" ausführte, mit dem Aufzeigen der notwendigen Massnahmen und einer Kostenermittlung für ein Sanierungsprojekt. Das vorliegende Sanierungsprojekt umfasst im Wesentlichen folgende (bereits vorstehend erwähnte) Elemente:

- Ersatz des bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 durch einen Kunstrasen-Platz (analog des bestehenden, bewährten Kunstrasen-Spielfeldes);
- Erneuerung der Flutlichtanlage (Umsetzung der Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Sicherheitsraum ausserhalb des Spielfeldes);
- Layout-Optimierung Zuschauerbereich (zusätzliche befestigte Zuschauerfläche auf der nördlichen Spielfeldseite mit Sitzstufen und entsprechenden Zugängen), Anpassung der Ballfänge.

Investitionskosten

Gemäss Kostenschätzung vom 17. Januar 2018, welche auf der Auswertung der 2010 eingegangenen Offerten für den bestehenden Kunstrasenplatz (Ermittlung von Durchschnittspreisen) sowie aktuellen Markterhebungen basiert (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$), werden für die Realisierung des Projektes Bruttokosten von CHF 1'998'050.40 (inkl. MWST) erwartet. Dieselben gliedern sich wie folgt:

• Baustelleneinrichtung, Vorbereitungsarbeiten/Abbrüche	CHF	73'450.00
• Erdarbeiten (Abtragung bestehendes Rasenfeld, Kalkstabilisierung Untergrund)	CHF	135'000.00
• Rohrleitungen, Rinnen, Schächte Drainagen (inkl. Retentionsanlage)	CHF	110'700.00
• Kunstrasen (unverfüllt) mit Tragschicht und Randabschlüssen, Asphaltbelag begebar mit Kiesfundation	CHF	929'100.00
• Grünflächen (Anpassungsarbeiten)	CHF	9'000.00
• Ausstattung (Kandelaber inkl. Fundamente, Beregnungsanlage, Spielerunterstände inkl. Betonbodenplatte, Sitzstufen inkl. Fundamente, Ballfänge, Zuschauerabschränkungen etc.)	CHF	367'450.00

- Technische Kosten, Nebenkosten etc. CHF 230'500.00
- Mehrwertsteuer 7.7 % CHF 142'850.40

Total Investitionskosten CHF 1'998'050.40

Da die tatsächlich zu erwartenden Angebotsbeträge auch von den Kapazitäten der angefragten Unternehmungen abhängig sind, besteht eine realistische Chance, dass die Vergaben ca. 5 - 10 % unter den gewichteten Durchschnittspreisen abgeschlossen werden können.

Finanzierung, Beiträge

An der vor 7 Jahren realisierten Erweiterung der Sportanlage "Moos" mit Netto-Investitionskosten von rund CHF 6'500'000.00 hatten sich die Gemeinde Bonstetten mit einem Pauschalbeitrag von CHF 2'009'000.00 (rund 30 %) und die Gemeinde Stallikon mit einem solchen von CHF 1'000'000.00 (rund 15 %) beteiligt. Seit der offiziellen Inbetriebnahme der erweiterten Anlage im Oktober 2011 beteiligen sich die Nachbargemeinden auch an den Betriebs- und Unterhaltskosten, die sich in den letzten Jahren auf jährlich rund CHF 200'000.00 beliefen. Nach Massgabe des vereinbarten Verteilschlüssels (je zur Hälfte Einwohnerzahlen und Anzahl Vereinsmitglieder) partizipieren Bonstetten und Wettswil a.A. mit je rund 40 % und Stallikon mit rund 20 % an den Betriebs- und Unterhaltskosten der letzten Jahre. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden sind übereingekommen, diesen Verteilschlüssel auch für die Investitionskosten des Sanierungsprojektes (Anteil Gemeinden) anzuwenden.

Der FC Wettswil-Bonstetten hat schon früh signalisiert, dass er sich mit einem namhaften Betrag von gesamthaft **CHF 600'000.00** am Kunstrasen-Projekt beteiligen will. Er leistet seine finanzielle Beteiligung in 12 Jahrestanchen à CHF 50'000.00, erstmals für das Kalenderjahr 2019. Zur Finanzierung der Kostenbeteiligung wird der Fussballclub von seinen Mitgliedern neu einen zweckgebundenen Infrastrukturbeitrag erheben; der entsprechende Antrag des Vorstandes wurde von den Vereinsmitgliedern an der Generalversammlung vom 5. Februar 2018 angenommen.

Für den Kostenbeitrag von CHF 600'000.00 bzw. zur verbindlichen Sicherstellung der ratenweisen Bezahlung desselben gewährt die Gemeinde Wettswil a.A. (als Anlaghalterin) dem Fussballclub Bonstetten-Wettswil ein unverzinsliches Darlehen in gleicher Höhe. Ein entsprechender rechtsgültig unterzeichneter Darlehensvertrag liegt vor.

Im Weiteren kann aufgrund der Vorabklärungen beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) mit einem Swisslos-Beitrag von CHF 200'000.00 gerechnet werden.

Demnach präsentiert sich das entwickelte Finanzierungskonzept im Überblick wie folgt (veranschlagte Investitionskosten gerundet):

Brutto-Investitionskosten	CHF 2'000'000.00	
Erwarteter Swisslos-Beitrag	CHF 200'000.00	
Beitrag FC Wettswil-Bonstetten	<u>CHF 600'000.00</u>	
Netto-Investitionskosten	CHF 1'200'000.00	100 %
Kostenanteil Gemeinde Bonstetten	CHF 480'000.00	40 %
Kostenanteil Gemeinde Stallikon	CHF 240'000.00	20 %
Kostenanteil Gemeinde Wettswil a.A.	CHF 480'000.00	40 %

Sportanlage wie auch die Nachbargemeinde Stallikon die jeweiligen Kreditvorlagen über die Kostenbeteiligung annehmen.

Die Bruttokosten von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) werden der Investitionsrechnung 2019 belastet.

Empfehlung des Gemeinderates

Aus all den genannten Gründen unterstützt der Gemeinderat die Sanierung des Naturrasens 1 mit Kunstrasen und beantragt der Gemeindeversammlung den anteilmässigen Kredit an der Sanierung der Sportanlage "Moos" zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Bonstetten

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Sportanlage "Moos"; Sanierung Naturrasen-Platz 1 mit Kunstrasen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 12. April 2018 das Kreditbegehren des Gemeinderats für die Sanierung Naturrasen-Platz 1 mit Kunstrasen in der Sportanlage "Moos" geprüft.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Beschluss des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 12 April 2018

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Der Aktuar

sig. Peter Ehrler

sig. Ernst Hedinger

